

Strafordnung Billard-Verband Saar e.V.

Dokumenteninformationen

Dokument:	BVS Ordnung Strafordnung		
Version:	2023.08-1	Letzte Änderung:	16.08.2023
Genehmigt durch:	Präsidium	Genehmigt am:	16.08.2023

Inhalt

1	Grundregeln	3
1.1	Bußgelder	3
1.2	Strafen	3
1.3	Schadensersatz	3
1.4	Mehrfache Strafe	3
1.5	Straftaten	3
1.6	Verbandsschädigendes Verhalten	3
2	Strafen für aktive und passive Mitglieder	4
2.1	Nr. 1: Unsportliches Verhalten, auch Beleidigungen gegen Aktive, Schiedsrichter und Funktionäre	4
2.2	Nr. 2: Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen während der Sperre oder unter falschem Namen	4
2.3	Nr. 3: Bedrohung oder Tötlichkeit gegen Aktive, Schiedsrichter und Funktionäre oder Sachbeschädigung	4
2.4	Nr. 4: Unentschuldigtes Fernbleiben/Rücktritt von Spielern bei LEM	4
3	Strafen für ordentliche Mitglieder (Vereine)	5
3.1	Nr. 5: Unrichtige Angaben bei Meldungen und Anzeigen	5
3.2	Nr. 6: Aufstellen eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers	5
3.3	Nr. 7: Turnier- oder Partieabbruch ohne medizinische Not	5
3.4	Nr. 8: Erreichte Turnier- oder Spielverlegung aufgrund falscher Angaben	5
4	Strafen mittels Bußgelder	6
4.1	Nr. 9: Teilnahme an einer sportlichen genehmigten Veranstaltung des BVS (MM oder LEM) ohne Sportkleidung gemäß Sport- und Turnierordnung	6
4.2	Nr. 10: Unentschuldigtes Fernbleiben an Lehrgängen	6
4.3	Nr. 11: Versäumnis der vom Verband angeordneten Meldungen oder gesetzten Fristen	6
4.4	Nr. 12: Zurückziehen einer Mannschaft aus einem laufenden Wettbewerb	6
4.5	Nr. 13: Nichtantreten zu einem Liga- / Pokalspiel	6
4.6	Nr. 14: Nichtmelden von Teilnehmern zu verpflichtenden Lehrgängen	6
4.7	Nr. 15: falsche Angaben zum Spiellokal / Vereins- bzw. Kontaktdaten in der Verbandssoftware hinterlegt	6

1 Grundregeln

1.1 Bußgelder

Bußgelder werden in einem Katalog festgelegt und müssen innerhalb von einem Monat nach Verstoß im unmittelbaren Zusammenhang des betreffenden Sport- bzw. Geschäftsjahr ausgesprochen werden. Dem Sportwart und Spartenleitern werden die Verhängung von Bußgeldern gemäß nachfolgenden Bestimmungen übertragen.

1.2 Strafen

Strafen dürfen nur durch das Präsidium und das Schiedsgericht ausgesprochen werden. Dabei verhängte Geldstrafen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft der Entscheidung zu zahlen.

1.3 Schadensersatz

Tritt eine Mannschaft zu einem festgelegten Turnier oder Spieltag der laufenden Saison nicht an und werden die übrigen Beteiligten hiervon nicht rechtzeitig unterrichtet, so hat der nicht antretende Verein den übrigen Beteiligten die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die entstandenen Kosten sind detailliert aufzuführen und nachzuweisen. Im Streitfall entscheidet das Präsidium.

1.4 Mehrfache Strafe

Die gleichzeitige Verhängung verschiedener Strafen (beispielsweise Sperre + Geldstrafe) ist zulässig.

1.5 Straftaten

Werden von Einzelmitgliedern oder ordentlichen Mitgliedern innerhalb des BVS Straftaten begangen, die den BVS bzw. den Spielbetrieb des BVS oder den Spielbetrieb des Dachverbandes betreffen, wird das entsprechende Einzelmitglied oder das ordentliche Mitglied aus dem BVS ausgeschlossen.

Hinweis:

Urkundenfälschung ist strafbar und wird auch vom BVS so behandelt!!

1.6 Verbandsschädigendes Verhalten

Verhält sich eine Einzelperson oder ein ordentliches Mitglied schädigend gegenüber dem Verband oder arbeitet gegen die Interessen des BVS bzw. des Dachverbandes (DBU), so ist für diese Person oder dieses Mitglied die Mitgliedschaft im BVS aufzuheben bzw. eine Kündigung auszusprechen. Sind vorgenannte Verfehlungen vor der Aufnahme in den BVS bekannt, ist eine Aufnahme ausgeschlossen.

2 Strafen für aktive und passive Mitglieder

2.1 Nr. 1: Unsportliches Verhalten, auch Beleidigungen gegen Aktive, Schiedsrichter und Funktionäre

- A. Verweis
- B. Geldstrafe von 100 €
- C. Sperre für 6 Monate
- D. Sperre für 24 Monate

2.2 Nr. 2: Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen während der Sperre oder unter falschem Namen

- A. Geldstrafe von 200,00 EUR
- B. Sperre bis zu 24 Monaten
- C. Ausschluss aus dem BVS

2.3 Nr. 3: Bedrohung oder Tötlichkeit gegen Aktive, Schiedsrichter und Funktionäre oder Sachbeschädigung

- A. Geldstrafe von 200,00 EUR
- B. Sperre bis zu 24 Monate
- C. Ausschluss aus dem BVS

2.4 Nr. 4: Unentschuldigtes Fernbleiben/Rücktritt von Spielern bei LEM

Eine Abmeldung hat schriftlich (auch E-Mail, Fax, SMS oder Messenger) spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beim LEM- Verantwortlichen oder Vize-Präsident Sport zu erfolgen.

- A. Geldstrafe von 50,00 EUR
- B. Sperre für die laufenden und noch ausstehenden LEM
- C. Sperre für die kommende LEM in einer oder mehreren Disziplinen

3 Strafen für ordentliche Mitglieder (Vereine)

3.1 Nr. 5: Unrichtige Angaben bei Meldungen und Anzeigen

Falsche Eintragungen in Turnierberichte oder Spielerpässe

- A. Verwarnung und Geldstrafen von 50€
- B. Geldstrafe bis zu 100 €

3.2 Nr. 6: Aufstellen eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers

Verlust des Mannschaft-Wettbewerbs plus

- A. Geldstrafe von 200 €
- B. Sperre einzelner Spieler(innen) bis zu 6 Monaten

3.3 Nr. 7: Turnier- oder Partieabbruch ohne medizinische Not

- A. Verlust der Partie
- B. Geldstrafe von 100 €
- C. Ausschluss für zukünftige Wettbewerbe

3.4 Nr. 8: Erreichte Turnier- oder Spielverlegung aufgrund falscher Angaben

Entfällt!

4 Strafen mittels Bußgelder

4.1 Nr. 9: Teilnahme an einer sportlichen genehmigten Veranstaltung des BVS (MM oder LEM) ohne Sportkleidung gemäß Sport- und Turnierordnung

- A. Geldstrafe bei erfolgreichem Protest der gegnerischen Mannschaft: 40,00 EUR
- B. Die Teilnahme an dem Einzel-Wettbewerb wird untersagt
- C. Bei wiederholten Vergehen Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb

4.2 Nr. 10: Unentschuldigtes Fernbleiben an Lehrgängen

- A. 1. Verstoß 50,00 EUR
- B. 2. Verstoß 100,00 EUR

4.3 Nr. 11: Versäumnis der vom Verband angeordneten Meldungen oder gesetzten Fristen

- A. 1. Verstoß 50,00 EUR
- B. 2. Verstoß 100,00 EUR
- C. 3. Verstoß 250,00 EUR

4.4 Nr. 12: Zurückziehen einer Mannschaft aus einem laufenden Wettbewerb

- A. 1. Verstoß 350,00 EUR
- B. 2. Verstoß 500,00 EUR

4.5 Nr. 13: Nichtantreten zu einem Liga- / Pokalspiel

- A. 1. Verstoß einer Mannschaft 75 €
- B. 2. Verstoß einer Mannschaft 125 €
- C. 3. Verstoß einer Mannschaft 200€ und Ausschluss aus der laufenden Saison
- D. Bei Nichtantreten am letzten Spieltag 125€

4.6 Nr. 14: Nichtmelden von Teilnehmern zu verpflichtenden Lehrgängen

- A. 1. Verstoß 100 €
- B. 2. Verstoß 250 €

4.7 Nr. 15: falsche Angaben zum Spiellokal / Vereins- bzw. Kontaktdaten in der Verbandssoftware hinterlegt

- A. 1. Verstoß 50,00 EUR
- B. 2. Verstoß 75,00 EUR

Nach Erhalt des Strafbescheids per E-Mail oder Post hat der Verein 1 Woche Zeit beim BVS-Präsidium gegen den Bescheid Einspruch einzulegen. Wird der Einspruch abgelehnt, muss innerhalb

Billard-Verband Saar e.V.

Strafordnung Billard-Verband Saar e.V.



von 14 Tagen nach Erhalt der Ablehnung das Bußgeld beim Vizepräsident Finanzen eingegangen sein.